

## **Stadt Schlieren, Dauernde Verkehrsanordnung**

### **Verkehrsanordnung:**

Auf Antrag des Stadtrates Schlieren hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Herrenwiesenstrasse.

### **Bestehende:**

An der Herrenwiesenstrasse, entlang der Liegenschaft Badenerstrasse Nr. 42 (Blaue Zone), ist das Parkieren nur mit Parkscheibe gestattet. Die Anwohner werden nicht bevorzugt.

### **Neu:**

Mit Parkkarte Süd West unbeschränkt.

### **Verfügende Stelle:**

Kantonspolizei Zürich - Verkehrstechnische Abteilung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Schlieren, 16. August 2019

Stadt Schlieren, Ressort Sicherheit und Gesundheit